

Familie Andrea & Thomas Meier
Oberdorfstrasse 17

8164 Bachs

28. Dezember 2023

Liebe Familie Meier

Es sind schon einige Jahre vergangen, seit wir wegen unserer Erfahrung mit der Schule Bachs eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht haben. Gleichzeitig haben wir euren Fall weiter beobachtet und wünschen euch seit Jahren, dass dieser Konflikt ein Ende nimmt. Ich durfte in den vergangenen Tagen Einblick in die Stellungnahme eines relevanten Schulpsychologen zu eurem Fall nehmen. Die klare und nüchterne Betrachtung des schulpsychologischen Gutachtens eures Sohnes hat mein Vertrauen in unsere demokratischen Institute wieder etwas gestärkt.

Stellungnahme zum schulpsychologischen Gutachten vom 10.12.22

In dem Bericht wird deutlich, dass aus dem schulpsychologischen Bericht über euren Sohn kein Verschulden der Eltern für die Versetzung von [REDACTED] an die Schule in Stadel geschlossen werden könne. Vielmehr handle es sich beim Streit zwischen den Eltern und der Schule Bachs um einen Sekundärkonflikt auf Erwachsenenenebene. Unabhängig von diesem Konflikt ging es eurem Sohn an der Schule Bachs so schlecht, dass der Schulpsychologische Dienst die Beschulung in Stadel empfohlen hat. Die Kosten für die Beschulung hätte die Schule Bachs tragen müssen. Die Übertragung des Schulgeldes auf eure Familie sei als strafende disziplinarische Massnahme der Schule gegenüber den Eltern einzustufen.

Wie ihr wisst, hatten wir – ungefähr ein Jahr vor euch – vergleichbare Probleme mit der Schule in Bachs. Unser Sohn hatte Angst zur Schule zu gehen und zeigte starke psychosomatische Symptome. Wie mit unserer Aufsichtsbeschwerde im Bezirk Dielsdorf (2017) eindrücklich dokumentiert, wurden auch wir durch den Schulleiter und die Schulpflege sofort in einen Sekundärkonflikt auf Erwachsenenenebene hineingezogen. Die Haltung der Schule Bachs war derart ablehnend und die Schuld an der Situation wurde einzig uns Eltern angelastet. Dies, obwohl der Bericht des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) uns Eltern eindeutig entlastet hat. Die Ursache der Probleme unseres Sohnes hat das KJPD an der Schule identifiziert. Auf Anraten des KJPDs, sowie diverser Fachkräfte in unserem Umfeld, haben wir reagiert und nach 3 Monaten ausserhalb der Schule Bachs eine Lösung gefunden. Der leitende Psychiater des KJPDs Bülach sagte uns damals: «Jetzt haben Sie noch ein gesundes Kind. Ihr Sohn ist belastet, aber immer noch gesund. Wenn Sie ihn diesem Umfeld noch lange aussetzen, wird er höchstwahrscheinlich psychisch krank.» Wir hatten nicht die Zeit, den langwierigen Prozess mit der Schule Bachs mitzumachen, die sich – vermutlich aus Kostenüberlegungen – dem Fall unseres Sohnes nicht wirklich annehmen wollte und uns eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst verweigern wollte. Der Kinderschutz war für uns

höher zu gewichten. Und so haben wir für unseren Sohn schnell eine andere Lösung gesucht und gefunden. Eine Lösung, die uns bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit CHF 144'000 gekostet hat. Hätte die Schule Bachs das Kindeswohl höher gewichtet als ihre eigene finanzielle Situation, hätten wir gemeinsam eine gute Lösung für unseren Sohn finden können. Und die obligatorische Schulbildung unseres Sohnes wäre, wie es ihm und uns zugestanden hätte, vom Staat bezahlt worden.

Wir wurden wegen unserer Aufsichtsbeschwerde vom Anwalt der Schule Bachs hart angegangen. Nach einer externen Mediation hat die Schulpflege Bachs sich zwar von den Angriffen auf uns distanziert und die Schulpflegepräsidentin entschuldigte sich in nahezu allen Punkten gänzlich. Das ist in eurer Verwaltungsgerichtsbeilage NR. 25 zu lesen. Diese Entschuldigung hatte für uns keinen praktischen Nutzen bzw. keine finanzielle Entlastung zur Folge. Denn der Bezirksrat Dielsdorf befand, die Schule Bachs habe nicht klar gegen das Recht verstossen oder öffentliches Interesse verletzt.

Auch ist die Schulpflege Bachs nach ihrem Entschuldigungsschreiben an uns nicht aus dem Konflikt mit euch ausgestiegen. Im Gegenteil, die Schulpflege hat den eingeschlagenen Kurs über Jahre und mit hohen Kostenfolgen weitergezogen.

Richtigstellung zur Verwendung der Schulpsychologischen Gutachten und Fachempfehlungen

Die Vorgehensweise der Verwaltungen in beiden Rechtsfällen gegen Euch wird in der oben erwähnten Stellungnahme erstmals aus Sicht des Schulpsychologischen Dienstes durch eine leitende Institutsperson fachlich durchleuchtet.

Bestätigt wird, dass sich die Schulpflege Bachs nicht an Richtlinien des Volksschulgesetzes hielt bzw. die Fachgutachten zur Disziplinierung der Eltern anpassten. Die Bildungsdirektion Zürich gewährte, schützte und hiess die Täuschungen der Anklageschriften sinnesgemäss gut.

Präzedenzfall

Mit dem daraus resultierenden Urteil gegen euch, leitete die Bildungsdirektion Zürich eine Veränderung des Rechtsstandes der Familien gegenüber der öffentlichen Schule ein. Ein Sekundärkonflikt auf Erwachsenebene reicht in Zukunft aus und den Eltern können – mit Hilfe von mit öffentlichen Geldern finanzierten Anwälten – die Kosten für die Beschulung der Kinder in einer anderen Gemeinde auferlegt werden. Es braucht nicht viel, bis - um ihre Kinder besorgte - Eltern die Geduld verlieren. Lösungsansätze auf die lange Bank schieben, die Schuld bei der Familie suchen oder das Problem über ein paar Wochen/Monate abzuwerten, reichen oft aus, um besorgte Eltern aus der Fassung zu bringen.

Schulleiter der empfangenen Schule nie angehört

Über die gesamte Verfahrensdauer eurer Fälle wurde der damalige Schulleiter Stadel von keiner Instanz angehört. Weder vom Volksschulamt noch vor dem Verwaltungs- bzw. Bundesgericht. Der Schulleiter war direkt involviert und stellt die Abläufe anders - für die Eltern klar entlastend - dar als der Rechtsanwalt der Schule Bachs und Stadel. Wie es möglich ist, dass diese wichtigen Stellungnahmen und das Whistleblowing über alle Instanzen ignoriert und irgendwie juristisch nicht in die Fallbetrachtung eingeflossen sind, ist für mich nicht nachvollziehbar. In unserem Rechtsstaat lief diesbezüglich einiges schief.

Einzelfall Familie Meier?

Die Richter*Innen schlossen zusätzliche Verwaltungsgerichtbeilagen von weiteren vier Familien aus dem Schulbetrieb Bachs vom Prozess aus (NR.18, 19, 21 und 27). Entsprechend hatten total 6 Familien in der Bildungsdirektion und direkt am Verwaltungsgericht Einwände hervorgebracht.

Obwohl 6 Familien mit 13 Kindern im Verwaltungsverfahren aktenkundig waren, wurde die Familie Meier als Einzelfall behandelt. Nicht in der Betrachtung sind zudem mind. 4 weitere externe Familien, die wegen den Krisenzuständen an der Primarschule Bachs ihre Kinder in dieser Zeit frühzeitig abgezogen hatten.

Die Verwaltungsgerichts- Beilagen NR. 23 und 24 belegten unsere direkte Kommunikation an die Adresse der Volksschulamtdirektorin [REDACTED] und der Bildungsdirektorin [REDACTED].

Ich bin schon lange der Meinung, dass dieses Präjudiz – und wie es zu Stande gekommen ist - in der Öffentlichkeit diskutiert und untersucht werden sollte.

Ich gewähre Euch alle unsere schriftlichen Aussagen sowie Fallakten für eine Veröffentlichung, unter Vorbehalt der namentlichen Verwendung, zu brauchen.

Ich grüsse euch freundlich

[REDACTED]

[REDACTED]